



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

B 128 B Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026; mit Entwurf des Voranschlags 2023 - Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2023 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Antrag Meier Anja zu S. Allgemein: Im Voranschlag 2023 sind für das generelle Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes 3 Prozent statt 1,5 Prozent einzustellen. Für Lohnmassnahmen stehen mit Einbezug des Mutationseffektes gesamthaft 3,5 Prozent zur Verfügung. Die daraus resultierenden Mehrausgaben von gesamthaft 10,8 Millionen Franken sind auf Basis des Personalaufwandes verhältnismässig auf sämtliche Aufgabenbereiche zu verteilen und die Globalbudgets entsprechend anzupassen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag vor und wurde mit 13 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anja Meier: «Es schläckt's kei Geiss ewäg», was wir heute in dieser Form als Voranschlag vor uns haben, das ist eine Reallohnkürzung für das Personal. Die Lohnentwicklung im Kanton war in den letzten Jahren aufgrund von Sparmassnahmen unterdurchschnittlich. Verbesserungsmassnahmen, die man dem Personal in Aussicht gestellt hat, wurden trotz Rekordüberschüssen hinausgeschoben. Immerhin sind in diesem Voranschlag für die Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwands 1,5 Prozent eingestellt. Trotz dem vorhandenen Spielraum des Kantons wird die aufgelaufene Jahresteuern nicht berücksichtigt. Laut dem Landesindex der Konsumentenpreise beträgt die Teuerung im Moment rund 3,5 Prozent, das sind Werte, die wir so schon lange nicht mehr gesehen haben. Armin Hartmann hat gestern festgehalten, dass seit den 80er-Jahren keine so hohe Inflation mehr geherrscht hat. Vor diesem Hintergrund kommt die im Voranschlag budgetierte Lohnsummenerhöhung von 2 Prozent, also 1,5 Prozent Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwands plus den Mutationseffekt, einem Reallohnverlust von rund 1,5 Prozent gleich. Für die SP ist es deshalb klar, dass darum für den Erhalt der Kaufkraft unabhängig von individuellen Massnahmen ein genereller Teuerungsausgleich angezeigt ist. Das ist das Ziel dieser Bemerkung. Ein voller Teuerungsausgleich ist verkraftbar und vertretbar, um den Kaufkraftverlust des Personals auszugleichen. Nach den anerkannten überdurchschnittlichen Leistungen während der letzten Jahre hat es das Personal des Kantons Luzern mehr als verdient, einen vollen Teuerungsausgleich zu erhalten. Gerade in schwierigen Zeiten brauchen wir im öffentlichen Dienst das beste Personal. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir Krisen nur zusammen mit einem starken Service public meistern können. Das sind die Menschen, die für den Kanton arbeiten. Im Kern geht es bei dieser Bemerkung darum, dass der Kanton Luzern ein zuverlässiger Arbeitgeber ist, der sich seiner Vorbildfunktion auch gegenüber der Privatwirtschaft bewusst ist. Nicht zuletzt stünde es einem Kanton in Anbetracht des kritischen Fachkräftemangels

sehr schlecht an, seinen Angestellten einen Reallohnverlust von rund 1,5 Prozent zuzumuten. Für versteckte Einsparungen beim Personal bietet die SP keine Hand, darum bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Armin Hartmann: Wir werden den Antrag ablehnen. Wir unterstützen die vorgesehenen Personalmassnahmen der Regierung. Nach unserer Beurteilung sind die Mittel, welche für Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen, vergleichbar mit vergleichbaren Organisationen. Wir fallen nicht ab. Aus diesem Grund ist dies so nachvollziehbar. Uns ist es ausserdem wichtig, dass wir nicht eine Lohn-Preis-Spirale fördern, damit wir die Inflation nicht selbst anheizen, damit wir vorsichtig sind und entsprechend Mass halten. Gleichzeitig muss ich auch sagen, dass wir uns zurückhalten müssen bezüglich der finanziellen Entwicklungen in den nächsten Jahren. Wir müssen priorisieren, wir müssen vorsichtig sein, sonst werden wir in den nächsten Jahren automatisch noch grössere Defizite haben. Was die Regierung in das Budget eingesetzt hat, ist aus diesem Grund in unseren Augen korrekt und zu unterstützen. Der Antrag ist abzulehnen.

Gertrud Galliker-Tönz: Die Grünen und Jungen Grünen stellen sich hinter den Antrag und die Ausführungen von Anja Meier und empfehlen Ihnen, dies auch zu tun. Der Kanton als Arbeitgeber hat eine Vorbildfunktion, und wie er im Personalbereich agiert, hat Signalwirkung. Wichtig für uns sind die Vorgaben, dass die einzustellenden Mehrausgaben von gesamthaft 10,8 Millionen Franken auf sämtliche Aufgabenbereiche zu verteilen sind. Es wird damit der dringend notwendige Rahmen gegeben für eine zeitgemässe Personalpolitik. Wir können nicht erwarten, dass uns im Kanton alle von uns geforderten Dienstleistungen zur Verfügung stehen, wenn wir beim Personalaufwand das Budget nicht angemessen anpassen.

Guido Roos: Auch wir erachten das von der Regierung im Voranschlag eingestellte budgetwirksame Wachstum der Personalkosten als richtig. Es geht darum, Mass zu halten. Es ist so, dass das Staatspersonal sehr wertvolle Arbeit leistet und geleistet hat, phasenweise muss es auch einen speziellen Einsatz leisten. Hier haben wir als Kanton aber andere Instrumente, welche man anwenden kann. Aus diesen Überlegungen wird die Mitte-Fraktion den Antrag ablehnen.

Claudia Huser: Wir werden alle weiteren Anträge ablehnen, bei denen es um Kürzungen der vorgeschlagenen Stellen geht. Wir gehen davon aus, dass die Regierung hier beim Ausbau der Stellen einen verhältnismässigen Vorschlag gebracht hat. Es ist auch eine verhältnismässige Erhöhung um 1,5 Prozent, die wir mehrheitlich unterstützen können. Wir würden auch immer gerne mehr Lohn zahlen, wir haben aber aus diversen Gründen eine Abwägung gemacht, und die Mehrheit der GLP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Patrick Hauser: Eine Vorbemerkung von meiner Seite: Wir werden alle Anträge ablehnen, die in der PFK keine Mehrheit gefunden haben. Wir werden auch alle Anträge ablehnen, die in der PFK nicht zur Beratung vorlagen. Damit zu Antrag 1: Wir lehnen diesen ab, da er in der PFK keine Mehrheit gefunden hat.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wenn wir etwas länger zurückschauen, stellen wir fest, dass in den vergangenen Jahren die Teuerung unterhalb der Lohnentwicklung des Kantons Luzern lag. Dieses Jahr wird es vermutlich Ende Jahr etwas anders sein. Sie können aber nicht auf der einen Seite eine Korrektur bei den zukünftigen Planjahren fordern und jetzt nachhaltig rund 11 Millionen Franken zusätzlich beschliessen. Das geht in meinen Augen nicht auf. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 75 zu 33 Stimmen ab.

Antrag Haller Dieter zu S. 89 ff. / H0 1010 Staatskanzlei: Auf die Personalaufstockung um 1,6 Stellen ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um Fr. 210 000.– zu kürzen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Reto Frank: Wir haben gestern schon über die Stellenaufstockungen gesprochen, auch bei der Staatskanzlei. Die zusätzlich beantragten Stellen können wir nicht unterstützen. Wir

sind der Meinung, dass man das Globalbudget um 210 000 Franken kürzen sollte. In der Personalpolitik braucht es Zeit und Raum, dass man das Personal in die neuen Positionen einarbeiten kann. Man sollte die Prozesseffizienz erhöhen und Prozessoptimierungen durchführen und nicht versuchen, alles mit Personalaufstockungen zu lösen.

Guido Roos: Zum vorliegenden Voranschlag zum nächsten Jahr hat die SVP-Fraktion sechs Kürzungsanträge eingereicht. Ich spreche zu all diesen Anträgen, konkret zu den vorliegenden Anträgen 2 bis 5, 7 und 10. Die Mitte hegt Sympathien für die Anträge. Wie bereits im Eintreten zum AFP erwähnt, beurteilen auch wir das Wachstum bei den Stellen in den kommenden vier Jahren als zu hoch. Wie es Reto Frank ausgeführt hat, haben wir deshalb beim AFP drei Bemerkungen zum Stellenwachstum überwiesen. Zwei dieser drei Bemerkungen sind bewusst so formuliert, dass sie bereits im Budgetjahr 2023 erste Wirkungen erzielen werden. Schlussendlich haben wir in der Beratung des AFP auch die Bemerkung 5 mit folgendem Wortlaut überwiesen: «Durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite sind Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.» Damit haben wir der Regierung den Auftrag erteilt, im nächsten AFP die Priorisierung vorzunehmen. Wenn wir jetzt anfangen, hier im Voranschlag in die Globalbudgets einzugreifen, weichen wir von dieser definierten Linie als Rat selbst ab. Darum wird die Mitte-Fraktion die vorliegenden Anträge 2, 3, 4, 5, 7 und 10 ablehnen. Wir bitten Sie, die sechs Anträge ebenfalls abzulehnen.

Josef Wyss: Ich spreche zu den Anträgen 2, 3, 4, 5, 7 und 10. Wenn ich die gestrigen Eintretensvoten Revue passieren lasse, dann stelle ich betreffend die geplanten Steuererhöhungen bei den meisten Parteien eine Unzufriedenheit über die Ausgabenpolitik der Regierung fest. In der heutigen Phase zu planen, ist zugegebenermassen eine schwierige Aufgabe. Umso wichtiger ist, dass wir dies mit der nötigen Vorsicht machen und die Risiken bestmöglich bewirtschaften. Es erscheint mir äusserst kritisch, alle Wünsche der kantonalen Verwaltung aufzunehmen mit einem exorbitanten Zuwachs von 225 Stellen im Voranschlag 2023. Das könnte sich kein wirtschaftliches Unternehmen so leisten, denn man plant mit einer gewissen Vorsicht und lässt sich noch einen gewissen Handlungsspielraum bei den Kosten offen, sodass man auf eintretende Risiken reagieren kann. Ich hege Sympathien für die eingangs erwähnten Anträge, punktuell ins Budget einzugreifen. Ich möchte diese Anträge in Relation zum gesamten Bild stellen. Die Regierung beantragt 225 neue Stellen. Mit den eingangs erwähnten Anträgen werden diese Stellen um 27,3 Stellen weniger erhöht. Die Erhöhung des Stellenaufbaus reduziert sich von 225 auf 198 Stellen. Wir erhöhen den Stellenetat also immer noch um 198 Stellen gegenüber dem Jahr 2022. Ich gebe es zu, es ist schwierig, die Reduktion fachlich zu würdigen. Ich hätte es deshalb begrüsst, wenn die Regierung diese Aufgabe wahrgenommen hätte. Ich werde die Anträge unterstützen, welche die Reduktion des Stellenwachstums beinhalten, denn wir leben in sehr unsicheren Zeiten. Wir wissen nicht, wie sich die Wirtschaftslage global, national und lokal entwickeln wird. Ich möchte nicht, dass der Kanton Luzern blindlings auf eine Phase mit unkalkulierbaren Defiziten zusteuert.

Gertrud Galliker-Tönz: Die Grünen und Jungen Grünen lehnen diesen Antrag geschlossen ab. Ich kann mich nur wiederholen. Wer die Bemerkungen und Lagebeurteilungen im AFP genau liest, kann unschwer erkennen, dass die Aufgaben, welche die Staatskanzlei und die Verwaltung zu leisten haben, nur möglich sind, wenn das Personal übermässig belastet wird. Zudem kann man bei genauem Hinhören auch vernehmen, dass Aufgaben gar nicht mehr erledigt werden können und aufgeschoben werden müssen. Das führt zu ständigen grossen Belastungen für das Personal, und wir haben für das Personal eine grosse Verantwortung. Ich möchte Sie wieder einmal an § 30 des gültigen Personalgesetzes erinnern: «Schutz der Persönlichkeit. Die Gemeinwesen achten und schätzen die Würde und die Persönlichkeit der Angestellten und nehmen auf deren Gesundheit gebührend Rücksicht.»

Riccarda Schaller: Wie Guido Roos spreche ich zu den sechs Anträgen, welche die Personalaufstockungen betreffen. Wie die Mitte lehnt auch die GLP all diese Anträge ab. Ich habe es gestern im Eintreten erläutert. Es ist unserer Ansicht nach falsch, die

Stellenbudgetierung der Regierung infrage zu stellen. Sie wissen wahrscheinlich schon, wofür diese Stellen geschaffen werden müssen. Wir wissen aus der Beratung der PFK auf jeden Fall, dass es viele neue Aufgaben gibt. Wir wissen auch, dass viele Dossiers beim Kanton liegen und wir auf Entscheidungen warten. Wir spüren auch, dass hier bereits ein grosser Druck besteht. Die GLP ist nicht der Meinung, dass wir jetzt über die Infragestellung von Personalbudgets irgendwo priorisieren sollten. Wir sollten in diesem Rat priorisieren, indem wir die richtigen Aufträge erteilen und entscheiden, wo und wofür wir Geld ausgeben. Das ist unsere Verantwortung in diesem Kantonsrat und nicht willkürlich 20 Stellen viel zu finden oder 25 wenig. Das ist eine sachlich nicht korrekte Diskussion.

Stephanie Sager: Es geht hier nicht einfach um Zahlen und Kosten, es geht auch um Menschen, die hier arbeiten. Im AFP wird klar aufgezeigt, dass das Personal der Staatskanzlei zurzeit mit dem digitalen Wandel und seinen sonstigen Aufgaben sehr gefordert ist. Digitalisierungsprozesse kommen zur herkömmlichen und weiterbestehenden Arbeit des Personals dazu und führen zu grossem Mehraufwand und Mehrbelastung. Bitte sprechen Sie mit den Personen der Staatskanzlei, dann hören Sie das auch. Wir alle sind zudem auf reibungslose Abläufe beim Ratsinformationssystem und beim elektronischen Geschäftsverkehr angewiesen, das hat sich gestern gerade wieder gezeigt. Wir möchten, dass unser Kanton und unsere Verwaltung sich digital entwickeln können. Beim dafür nötigen Personal soll deshalb nicht gespart werden. Der digitale Wandel generiert Kosten, und es braucht spezialisierte Angestellte dafür, die ihre Arbeit gut und unter guten Arbeitsbedingungen ausführen können. Für uns ist klar, dass die Aufstockung um 1,6 Stellen bei der Staatskanzlei notwendig ist, und wir bitten Sie daher sehr, den Antrag der SVP abzulehnen.

Patrick Hauser: Auch ich spreche zu den Anträgen 2, 3, 4, 5, 7 und 10. Wir lehnen diese Anträge ab, da sie bei der Beratung der PFK nicht vorlagen. Zudem bleiben wir auch klar bei unserem definierten Kurs, dass wir den Voranschlag nicht verändern wollen, auch wenn wir durchaus die Aufstockung des Personalbestandes mit sehr kritischem Auge verfolgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Bereich der Parlamentsdienste wurde bereits im Rechnungsjahr 2022 eine Stelle aufgestockt, das haben Sie beim Studium der Botschaft zu den Nachtragskrediten sicher zur Kenntnis genommen. Im Bereich der Kommunikation ist ebenfalls ein Ausbau erforderlich. Sie wissen selber, wie in diesem Bereich die Anforderungen laufend steigen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Frank Reto zu S. 96 ff. / H0-2010 Stabsleistungen BUWD: Auf die Personalaufstockung, insbesondere die Schaffung neuer Funktionen in den Bereichen Politik und Strategie sowie Informatik, ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um Fr. 750 000.– zu kürzen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Reto Frank: Von 2020 auf 2023 findet man bei der Position H0-2010 Stabsleistungen BUWD auf Seite 98 eine Zunahme der Stellen um 37 Prozent. Das sind 7 Stellen mehr als heute. Das scheint uns eine sehr starke Zunahme des Personalbestandes im Bereich der Politik, Strategie und Informatik zu sein. Die SVP stellt den Antrag, dass auf diese Personalaufstockungen, insbesondere für die Schaffung von neuen Funktionen im Bereich der Politik, Strategie und Informatik, zu verzichten ist. Daher ist das Globalbudget um 750 000 Franken zu kürzen.

Sara Muff: Die SVP will eine Personalaufstockung verhindern. Damit aber die zahlreichen Aufgaben und Herausforderungen im BUWD bewältigt werden können, müssen die Funktionen in den Bereichen Politik, Strategie sowie Informatik geschaffen werden. Die zunehmenden Anforderungen und die Komplexität der Aufgaben erfordern die Schaffung von neuen Funktionen. Auch die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie macht das dringend notwendig. So kann eine effiziente und effektive Steuerung der Geschäfte

gewährleistet werden, die von uns im Rat bestellt wurden. Wir bitten Sie, den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es gibt zahlreiche Bereiche im BUWD, die stark politisch geprägt sind: Mobilität, Klima, Energie, Raumentwicklung und auch die Informationssicherheit. Diesen Themen genügend Rechnung zu tragen, ist ein Ziel mit zusätzlichen personellen Ressourcen. Dann werden zwei Stellen aus dem Bereich Klima und Energie der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) verschoben, das sind also keine zusätzlichen Stellen. Diese kommen von der Uwe zum Stab, damit sie näher bei der Departementsleitung sind. Es ist eine zusätzliche Stelle für die Koordination der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof Luzern geplant. Wir können nicht vom Bund fordern, dass wir hier vorwärtskommen, und nicht in der Lage sein, die damit verbundenen Themen auf kantonaler Ebene zu bewältigen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 22 Stimmen ab.

Antrag Frank Reto zu S. 111 ff. / H0-4040 FD Dienstleistungen Personal: Auf die Personalaufstockung ausserhalb der beruflichen Grundbildung ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um Fr. 400 000.– zu kürzen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalman-Bieri.

Vroni Thalman-Bieri: Auch dieser Antrag lag nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Reto Frank: Im Aufgabenbereich H0-4040 des Finanzdepartementes werden bezogen auf das Jahr 2022 auf das Jahr 2023 7,7 Stellen respektive auf das Jahr 2024 8,7 Stellen aufgestockt. Hingegen werden zum Beispiel 2 bis 3 Stellen bei den Lernenden und Praktikanten abgebaut, was mich erstaunt hat. Der Personalaufwand erhöht sich bezogen auf das Jahr 2022 insgesamt auf das Jahr 2023 um 2 Millionen Franken respektive auf das Jahr 2024 um 3 Millionen Franken. Das finden wir insgesamt speziell viel. Die SVP stellt den Antrag, dass auf die Personalaufstockung ausserhalb der beruflichen Grundbildung zu verzichten ist. Daher ist das Globalbudget um 400 000 Franken zu kürzen.

Gertrud Galliker-Tönz: Es fehlt dem Kanton an Personal. In eindringlichen Worten ist aus der Verwaltung zu hören, dass wichtige Stellen nur unter grösstem Aufwand zu besetzen sind. Der Fachkräftemangel ist in unserem Rat ein Dauerthema. Dass in dieser Situation ein Budgetposten gestrichen werden soll, der genau einen Beitrag dazu leisten könnte, diese Situation zu verbessern, ist unverständlich. Da wird übersehen, wie viel Arbeitskraft und somit Geld eingesetzt werden muss, um die Personalsituation einigermaßen im Lot zu halten. Sollte daraus allenfalls auch die eine oder andere gut ausgebildete Fachperson, die wechselt, für das Gewerbe oder die Wirtschaft hervorgehen, haben wir das Geld gut ausgegeben. Die Grünen und Jungen Grünen sind einhellig der Meinung, dass dieser Betrag bleiben muss. Bleiben wir doch hier im Rat pragmatisch und professionell, und streichen wir nicht Beträge, die uns garantiert wieder beschäftigen werden, weil sie einfach bezahlt werden müssen.

Michael Ledergerber: Nach den Worten im Eintreten der SVP war klar, dass im Voranschlag auch Taten folgen würden und müssen. Nun hat man zum Glück noch einige Posten in den Globalbudgets gefunden. Der Regierungsrat hat im AFP nachvollziehbar aufgezeigt, warum die Personalaufstockung in der beruflichen Grundbildung nötig ist. Wir lehnen diesen Antrag ab. Kurz zu den Voten der Bürgerlichen, die nicht in den Voranschlag 2023 eingreifen wollen: Ich hoffe nicht, dass die Bürgerlichen jetzt inständig hoffen, dass diese Stellen im 2023 nicht besetzt werden können, damit wegen der Bemerkungen im AFP, die wir gestern verabschiedet haben, automatisch die Personalaufstockungen gestrichen werden können und dann im 2024 das Ziel erreicht ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wieso ist dieses Personal erforderlich? Wir haben ein Jahr mit Corona hinter uns und sind aktuell mit der Ukraine-Situation im Personalbereich konfrontiert. Da werden zahlreiche Stellen für die

Betreuung der Flüchtlinge geschaffen. Das braucht Rekrutierungsprozesse, diese Personen müssen administriert werden. Zur ganzen Rekrutierung des Personals: Die Zeiten, wo man ein Inserat schalten konnte und viele Bewerbungen eintrafen, sind vorbei. Es ist ein grosser Aufwand erforderlich, um die Stellen besetzen zu können. Dann gibt es noch den Wandel in der Arbeitswelt. Wir haben einen Wandel durchzumachen, und da müssen wir das ganze Personal mitnehmen. Das ist kein Selbstläufer, das muss man steuern, und man muss einen Aufwand betreiben. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Hartmann Armin zu S. 158 ff. / H1-6640 JSD Strassen- und Schifffahrtswesen: Auf die Personalaufstockung von drei Stellen ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um Fr. 400 000.– zu kürzen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Armin Hartmann: Wir stellen auch Anträge zum JSD. Heimatschutz gibt es keinen bei der SVP, wir stellen dort Anträge, wo sie uns richtig erscheinen. Das Strassenverkehrsamt ist grundsätzlich ein Massengeschäft, das nach Digitalisierung schreit. Eine Digitalisierung hat auch stattgefunden. Die SVP erwartet, dass die Digitalisierung zu personellen Einsparungen führt, nicht zu Ausweitungen. Das erkennen wir in der Entwicklung des Strassenverkehrsamtes nicht. Wir sind der Meinung, dass das Strassenverkehrsamt mit dem aktuellen Personaletat gut ausstaffiert ist und es die Erhöhung so nicht braucht. Aus diesem Grund stellen wir diesen Antrag. Gleichzeitig halten wir damit auch fest, dass wir nicht bereit sind, das Personal aufzustocken, solange die Massnahmen bei den Gebühren nicht umgesetzt sind.

Hasan Candan: Ich als Mitglied der VBK war überrascht über den Antrag der SVP. Armin Hartmann hat mit uns überhaupt nicht über dieses Thema diskutiert. In der Sitzung hat er gehört, dass wir einen enormen Rückstand haben. Das Strassen- und Schifffahrtswesen hat zwei wichtige Aufgaben: die Verkehrsprüfungen und die Verkehrszulassungen. Das ist ein gesetzlicher Auftrag des Bundes aufgrund der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (Artikel 33, Periodische Prüfungspflicht). Wir übernehmen hier eine Aufgabe des Bundes, die gesetzlich geregelt und gefordert ist. Wir haben diese Prüfungsrückstände zu reduzieren. Wenn Sie das wissen, dann wissen Sie auch, dass in diesem Kanton jedes fünfte Fahrzeug einen Prüfungsrückstand aufweist. Warum gibt es die periodischen Überprüfungen? Zum einen zur Identifikation des Fahrzeugs, damit wir wissen, ob der Halter stimmt. Im Moment kann man von den Rammbocküberfällen auf die Raiffeisenbank lesen. Zu wissen, wem ein Auto gehört, ist auch ein Sicherheitsaspekt. Viel wichtiger für mich ist die Prüfung der Bremsen und der Lenkanlagen. Wir prüfen, ob das Fahrzeug noch zum Strassenverkehr zugelassen werden kann. Es ist die Hauptaufgabe, die Sicherheit des Strassenverkehrs zu gewährleisten. Wenn Sie diese drei Stellen streichen, dann wird das zur Folge haben, dass die Prüfrückstände höher werden und wir die Verkehrssicherheit senken. Wenn Sie durch die Prüfungen einen schweren Verkehrsunfall verhindern können, dann haben wir schnell eine Summe von 400 000 Franken eingespart. Es ist überhaupt nicht in Ihrem Sinn und wenig überlegt, diese Stellen zu streichen. Das ist ein schlechter Antrag. Ich bitte Sie, in Zukunft solche Anliegen in der Kommission zu besprechen, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Fabrizio Misticoni: Hasan Candan hat es ausgeführt. Der Rückstand bei den Fahrzeugprüfungen ist bekannt, er ist über die letzten Jahre weiter gewachsen. Einige in diesem Rat haben deshalb wohl länger keine Aufforderung mehr erhalten. Der Bedarf ist klar ausgewiesen, und ausbleibende Fahrzeugprüfungen sind auch sicherheitsrelevant. Zudem sind die Stellen gemäss der Aussage von Regierungsrat Paul Winiker auch selbsttragend, sie werden also durch Gebühren finanziert. Es macht also gar keinen Sinn, die Stellen zu streichen.

Guido Müller: Wir haben über das Strassenverkehrsamt schon im Zusammenhang mit den Gebühren diskutiert. Wenn ich mein Auto prüfen lassen muss, erhalte ich dafür eine

Rechnung und zahle Gebühren. Die Gebühren sind mehr als kostendeckend, ich zahle sogar noch einen zusätzlichen Obolus, der für andere Gelder verwendet wird. Das Beispiel mit den Prüfungsrückständen, das Hasan Candan gebracht hat, ist an den Haaren herbeigezogen. Es hat darauf gar keinen Einfluss, denn es ist gebührenfinanziert. Zudem ist die SVP die einzige Fraktion, die nicht in den Medien erzählt, 220 Stellen seien wahnsinnig viel, und es können nicht so weitergehen. Das kam von der FDP und der Mitte. Wenn es jetzt um das Eingemachte geht, sagen alle, man wolle es einfach einmal so laufen lassen und nichts tun. Mit der Ablehnung dieser Anträge generieren Sie aber Folgekosten für jedes Jahr. Die Stellen werden aufgebaut, sie werden besetzt, und sie kosten jedes Jahr Geld und schränken unseren Budgetrahmen jedes Jahr mehr ein. Der Fachkräftemangel wurde erwähnt. Haben Sie das Gefühl, die 220 Personen, die wir hier anstellen, kommen einfach? Das sind 220 Personen, welche der Staat der Wirtschaft entzieht. Deshalb wollen wir auch ein Zeichen setzen. Wir sprechen nicht nur davon, wie schrecklich der Personalaufbau von 220 Stellen ist, sondern wir stellten Anträge und müssen feststellen, dass Sie nicht so handeln, wie Sie es in den Medien erwähnt haben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben einen gesetzlichen Auftrag. Wir müssen regelmässig Fahrzeugprüfungen machen, und aktuell besteht ein Rückstand von rund 20 Prozent. Das möchten wir aufholen. Dazu sind die entsprechenden Stellen erforderlich. Diese sind erfolgsneutral. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 78 zu 22 Stimmen ab.

Antrag Hartmann Armin zu S. 209 ff. / H3-3502 BKD Kultur und Kirche: Auf die Personalaufstockung in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege im Umfang von 4,7 Stellen ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um 600 000 zu kürzen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Armin Hartmann: Sie werden damit einverstanden sein, dass sich das Mengengerüst in diesem Bereich nicht verändern wird. Von den archäologisch interessanten Grabungen wissen wir, wie viele es gibt. Im nächsten Jahr sind das nicht mehr als dieses Jahr. Das Gleiche gilt für den Bereich der Denkmalpflege. Dort nimmt man sicher das eine oder andere neu auf, es gibt aber auch Entlassungen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Inventarisierung jetzt abgeschlossen ist und somit ein wesentlicher Teil der Arbeit abgeschlossen ist. Trotzdem haben wir in diesem Bereich einen Aufwuchs von 4,7 Stellen. Das können Sie der Bevölkerung nicht erklären, und das können auch wir uns nicht erklären. Deshalb stellen wir Ihnen diesen Antrag.

David Roth: Armin Hartmann kann es Ihnen nicht erklären, hingegen konnte das BKD Ihnen dies in aller Tiefe erklären. Wir haben bei diesen Budgetposten viel tiefer gegraben, als die Archäologie das je tut. Ich möchte aus dem Detaillierungsgrad zitieren, wo uns erklärt wurde, wofür es das Geld braucht: «Beispiel 1: Ausgrabung Sursee, Chrüzlistrasse, innerhalb der römischen Siedlung, von 2021 bis 2022, Bedeutung national, Parzellengrösse 2100 Quadratmeter, nach Sondierung Reduktion der Untersuchungsfläche auf 650 Quadratmeter, Grabungsdauer 9 Monate, Temporärpersonal 10 300 Arbeitsstunden, 5 FTE.» Das BKD würde Ihnen sicher jedes einzelne der Beispiele erklären, bis Sie verstehen, wofür es das Geld braucht. Es wurde gesagt, wofür das Geld benötigt wird: 250 000 Franken für die Sachkosten (Kosten für Baumeister, Zeltmieten, C14-Datierungen) und 250 000 Franken Personalkosten für Temporärpersonal. Sie können sagen, diese Ausgrabungen interessierten Sie nicht, aber wir haben nun einmal im Kanton Luzern sehr viele Kulturgüter. Bereits jetzt untersucht man 60 Prozent der Kulturgüter gar nicht, weil man priorisiert. Wenn Sie hier kürzen, untersucht man noch weniger der nationalen Kulturgüter, für welche die Schweiz Verantwortung trägt und welche für unsere Geschichtsschreibung spannend sind. Man kann Ihnen noch so gute Erklärungen liefern, es geht Ihnen nicht darum, ob das Geld gerechtfertigt ist oder nicht, es geht Ihnen um Polemik. Hören Sie aber bitte auf zu sagen, es sei nicht erklärbar, denn erklärt wurde es Ihnen bis auf den letzten

Quadratmeter.

Jonas Heeb: Vielen Dank an David Roth, er hat schon beinahe alles gesagt. Ich möchte nur noch anfügen, dass ich, seit ich im Rat, bin jedes Jahr im AFP den folgenden Satz lese: «Für die Denkmalpflege und Archäologie ist es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.» Ich glaube nicht, dass das im Interesse von irgendjemandem ist. Mit diesem Antrag wird aber genau dies in Kauf genommen. Es wurde gesagt, was noch für Baustellen da sind, wo überall noch gearbeitet wird. Ich interpretiere den Antrag so, dass es Ihnen eigentlich einfach egal ist. Der Wert ist aber viel grösser, deshalb sollten Sie den Antrag ablehnen.

Armin Hartmann: Mit Beispielen aus der Vergangenheit kann man nicht eine Zukunft begründen. Die von David Roth erwähnte Ausgrabung ist bei einem guten Kollegen von mir, sie ist abgeschlossen. Verkaufen Sie nicht eine Erhöhung, die es nicht braucht, als Kürzung. Wir sprechen hier nicht von einer Kürzung. Wir sprechen davon, dass wir der Meinung sind, der aktuelle Stellenetat genüge, um die bestellten Leistungen zu erfüllen. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag.

David Roth: Fragen Sie beim BKD nach, was die künftigen Projekte sein werden und weshalb man dort mehr budgetiert. Sie werden Ihnen das auch im nächsten Jahr bis auf den letzten Quadratmeter genau sagen. Wir haben es gehört, der Kanton Luzern hat dazu einen gesetzlichen Auftrag. Sie müssen den gesetzlichen Auftrag, auf welcher Ebene auch immer, anpassen, wenn Sie das nicht mehr wollen. Was meinen Sie eigentlich, was die Personen tun? Denken Sie, diese stünden einfach herum und würden nichts tun? Diese erledigen eine Arbeit, welche zu entschädigen ist. Wenn Sie diese Arbeit nicht mehr wollen, ändern Sie den gesetzlichen Auftrag. Sie können aber nicht sagen, der Bedarf bestünde nicht, wenn das Departement den Bedarf aufzeigen kann.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Kanton Luzern gibt es eine relativ grosse Bautätigkeit, das kann man gut finden oder nicht. Je nach Gebiet ist das mit entsprechenden Grabungen verbunden. Wir möchten nicht aufgrund von archäologischen Abklärungen Projekte zurückstellen müssen. Darum ist temporär eingestelltes Personal erforderlich. Im Bereich der Archäologie und im Bereich der Denkmalpflege hat Ihr Rat einen Vorstoss überwiesen. Die Umsetzung dieses Vorstosses bedeutet, dass man das bestehende Verzeichnis analysiert und Prioritäten setzt, und auch das ist mit Aufwand verbunden. Ich bitte Sie darum, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 72 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Budmiger Marcel zu S. 222 / H4-5020 GSD Gesundheit: Auf die Dividendenausschüttung der Luzerner Spitäler (LUKS/Lups) ist zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag vor. Die PFK hat ihn mit 14 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Marcel Budmiger: So wie die Corona-Krise setzt jetzt auch die Energiekrise den Spitälern zu. Die steigenden Energiepreise belasten die aktuelle Rechnung des LUKS im zweistelligen Millionenbereich. Ob es wieder eine Kapitalspritze braucht wie nach der Corona-Krise, als wir darüber abstimmen mussten, ist unklar. Es ist aber sicher, dass es keinen Sinn macht, jetzt Dividenden von unserer eigenen AG zu verlangen, welche bald wieder staatliche Unterstützung von uns braucht. Sowieso macht das Pingpong von gemeinwirtschaftlichen Leistungen in die eine Richtung und Dividenden in die andere Richtung wenig Sinn. Wenn das Spital die 5 Millionen Franken nicht für die Energiepreise bräuchte, dann müsste es in normalen Zeiten einfach 5 Millionen weniger Gewinn machen. Im besten Fall könnte man 5 Millionen Franken weniger Krankenkassenprämien verursachen. Beenden wir dieses Pingpong, lassen wir dem LUKS die Gelder, welche es selbst dringend braucht. Es geht allen Spitälern so, wir haben das bei der Kapitalerhöhung nach Corona gesehen. Wir konnten dem LUKS nicht einfach direkt Geld geben, wir mussten das mit Kapitalerhöhungen tun, die kompensiert wurden. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die steigenden Energiepreise

zumindest bei unseren eigenen Spitälern ein wenig abzufedern, indem wir auf die Dividenden verzichten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben zu unseren Spitälern eine Eignerstrategie. Darin ist vorgesehen, dass eine Dividendenausschüttung erfolgt, sofern das möglich ist. Das haben wir auch im Zusammenhang mit der Gründung der beiden Aktiengesellschaften so definiert. Es ist richtig, dass wir an diesen Grundsätzen festhalten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 69 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Roth David zu S. 240 ff. / H5-5041 GSD Sozialversicherung: Der Betrag individuelle Prämienverbilligung ist um 35 Millionen zu erhöhen (Aufteilung Kanton /Gemeinde je 17,5 Millionen).

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag ähnlich vor, einfach mit 30 Millionen Franken. Dieser wurde in der PFK mit 13 zu 2 Stimmen abgelehnt.

David Roth: Die Kommissionspräsidentin hat recht, wir sind mit dem Betrag noch einmal deutlich zurückgegangen. Wir haben schon einige Male über die individuelle Prämienverbilligung diskutiert. Bitte erlauben Sie mir, die Chance zu nützen für eine kleine Weiterbildungssequenz. Wenn Sie das Geld sprechen, dann geben Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit, das anzupassen. Das ist etwas, was wir im Prämienverbilligungsgesetz festgehalten haben. Der Regierungsrat kann auf Verordnungsebene Verbesserungen umsetzen. Das Gesetz muss nicht angepasst werden, der Regierungsrat braucht einfach die Mittel dazu, damit er sein Versprechen einlösen kann, das er bei der Revision des Prämienverbilligungsgesetzes für die Prämien für Kinder gegeben hat. Wir haben gehofft, dass die Anpassung in dieser Legislatur auch noch für Erwachsene gemacht wird. Mit dieser Summe würden sie einen Teil davon schaffen. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag anzunehmen.

Urban Frye: Wir sind genau dort, wo es darum geht, die Wenigverdienenden zu entlasten. Wir haben beim Eintreten viel darüber diskutiert, dass gerade diejenigen mit den untersten Einkommen massiv leiden unter der Inflation, den Prämien erhöhungen und den Heizkostenabrechnungen. Diese Personen wohnen in billigen Wohnungen, und diese sind oft schlecht isoliert. Wir haben gestern und heute davon gesprochen, dass Sie die Wenigverdienenden entlasten wollten, dies wollen Sie aber mit einer Steuergesetzrevision tun. Mit den Prämienverbilligungen können Sie diese Personen sofort unterstützen, deshalb stimmen wir diesem Antrag selbstverständlich zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben im Laufe dieser Debatte schon diverse Male über die Prämienverbilligung gesprochen. Ich erlaube mir, hier die Abkürzung zu nehmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben eine realistische Planung vorgenommen, und ich muss Ihnen nicht sagen, was die Summe von 35 Millionen Franken für unseren Voranschlag bedeuten würde. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 28 Stimmen ab.

Antrag Haller Dieter zu S. 262 ff. / H7-2040 BUWD Umwelt und Energie: Die Personalaufstockung von 7,8 Stellen ist zu halbieren. Das Globalbudget ist um Fr. 500 000.– zu kürzen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag der PFK nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Reto Frank: Wir haben in H7-2040 BUWD Umwelt und Energie mit dem Klimabericht sicher einen Bedarf für mehr Stellen. Aber ob es gerade 7,8 Stellen sein müssen, wenn wir überall Stellen auf einmal erhöhen, ist für uns fraglich. Das erscheint uns zu viel, sodass es Schwierigkeiten gibt bei der Führung und Betreuung, welche ein riesiger Aufwand ist, eine solche Organisation schwächen und Unruhe hineinbringen kann. Wir sind der Meinung, dass

man die 7,8 Stellen nicht sofort haben muss, sondern halbieren kann. Deshalb stellen wir den Antrag, das Globalbudget um 500 000 Franken zu kürzen.

Sara Muff: Die SVP will diese Personalaufstockung halbieren. Es sind Stellen für die Erhaltung von qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlagen, offenbar nicht ein so wichtiges Thema wie auch die Klimaveränderung, die 2000-Watt-Gesellschaft, die Biodiversität, die Umweltinfrastruktur, die grüne Wirtschaft sowie der Schutz und die Nutzung der Gewässer und Böden, was alles hiermit torpediert wird. Mit genügend Mitarbeiterinnen ist es möglich, umweltrelevante Projekte umzusetzen und zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung zu beziehen. Es ist nur so möglich, zeitgerecht umweltrechtliche Bewilligungen auszusprechen. Vor allem ermöglicht es auch, die Gemeinden und Verwaltungsstellen in umweltrechtlichen Belangen zu beraten. All diese Aufgaben benötigen genügend personelle Ressourcen. Wir haben als Parlament bestellt, und jetzt müssen wir auch Ja dazu sagen, sonst lassen wir unsere Verwaltung im Regen stehen. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen.

Korintha Bärtsch: Ich lade die SVP ein, bei der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) vorbeizugehen und das sehr vielseitige und breite Aufgabenportfolio anzuschauen. Es gibt in diesem Kanton nur wenige Dienststellen, welche so viele Aufgaben zu bewältigen haben und so viele gesetzliche Grundlagen und Verordnungen vollziehen müssen und jetzt mit dem Planungsbericht Klima und Energie noch mehr zu tun haben wird. Die 7,8 Stellen, welche hier auf das nächste Jahr dazukommen sollen, sind längst überfällig. Man hat im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 17 (KP17) Stellen gestrichen. Mit den Altlasten, dem Fonds und der Sonderabgabe gibt es noch einige Aufgaben, die zusätzlich für die Uwe dazukommen. Es ist blauäugig, wenn man das Gefühl hat, die 7,8 Stellen, welche die Regierung beantragt, würden reichen. Es braucht sogar noch mehr, um all die Aufgaben, welche die Dienststelle hat, auf eine gute Art und gesunde Weise für das Personal umzusetzen. Der Antrag ist ein Affront gegen die Leute, welche für diese Aufgaben zuständig sind. Diesen lehnen wir entschieden ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist schon etwas grobschlächtig, einfach die Anzahl Stellen halbieren zu wollen. Ich erkläre Ihnen, wofür der Etat gebraucht wird. Es sind rund vier Stellen im Bereich Klima und Energie, das haben wir im Rahmen des Planungsberichtes diskutiert und dort auch die Summen definiert. Es sind rund zwei Stellen im Bereich Altlasten geplant, dort sind wir im Verzug und müssen schneller arbeiten, wir bekommen dafür aber auch die entsprechenden Mittel des Bundes. Dann sind rund eineinhalb Stellen im Bereich Lärmschutz geplant. Wir haben hier einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag. Sie haben heute beschlossen, dass die Personalaufwände über die Investitionen amortisiert werden sollen; das ist ein klassischer Fall, wo das möglich ist. Dann haben wir noch rund eine Stelle der Zentralschweizer Kantone für die Energiefachstelle, die aber auch die Zentralschweizer Kantone finanzieren. Der Bedarf ist ausgewiesen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Meyer Jörg zu S. 281 / H8-2032 BUWD Raum und Wirtschaft: Die 150 000 Franken, die für die Wirtschaftsförderung zusätzlich eingestellt sind, sind zu löschen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Ein ähnlicher Antrag lag vor und wurde mit 13 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Jörg Meyer: Es gibt ein gewisses prozessuales Ärgernis, das zu diesem Antrag geführt hat, und es gibt ein inhaltliches Ärgernis in der Begründung dieser Aufstockung, welches das Fass definitiv zum Überlaufen brachte. Zum prozessualen Ärgernis: Wir hatten in den vergangenen beinahe acht Jahre in der WAK des Öfteren Diskussionen über die Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung. Wir hatten vor etwa vier Jahren einen guten Arbeitsmodus gefunden, sodass auch die WAK ihren politischen Begleitanspruch einlösen kann, indem sie einbezogen wird, indem sie frühzeitig konsultiert wird und ein

Austausch stattfindet mit der Stiftung, wenn es um die Vereinbarung oder die Erneuerung der Vereinbarung geht. Dieses Jahr wurde dieses politische Bekenntnis, welches nicht formal geregelt ist, nicht eingehalten, denn die WAK wurde erst Ende Jahr informiert, wie die neu abgeschlossene Vereinbarung aussieht. Das ist etwas anderes als eine Konsultation oder ein Einbezug. Das ist etwas anderes als die Botschaft B 30 über die politische Kultur, welche wir alle im Rat bekräftigt haben. Das ist das prozessuale Ärgernis. In der WAK wurde gefragt, wie inhaltlich die 150 000 Franken zu begründen sind. Wenn dann ein Mail von der zuständigen Dienststelle kommt, die Erhöhung sie im guten Leistungsausweis begründet, kommt mir das vor wie ein Bonus. Haben diesen andere Dienststellen auch zugute? Wenn man gut arbeitet, gibt es mehr Mittel? Es gäbe auch neue Aufgabenbereiche wie die Mitarbeit bei der Entwicklung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Meines Wissens haben wir diese ESP schon lange, und das ist schon lange Teil der Mitarbeit der Wirtschaftsförderung, das Mitarbeiten in kantonalen Projekten zur Standortentwicklung. Das ist meines Wissens ein Grundauftrag, der schon immer erledigt wurde. Das Letzte sei Sparringpartner für Kanton, Regionen und Gemeinden zu aktuellen Herausforderungen. Ein Sparringpartner für die Gemeinden, den Kanton und die Firmen zu haben, ist die ursprüngliche Motivation und einzige Legitimation der Wirtschaftsförderung. Was ist denn nun für 150 000 Franken neu? Vorher haben wir über Ausgrabungstiefen gesprochen. Ich würde hier bei der Wirtschaftsförderung auch ein wenig tiefer schürfen. Aus diesem Grund stellen wir diese Erhöhung vehement infrage. Erstens wurde der prozessuale Konsens mit der WAK nicht eingehalten, ja sogar verletzt. Die uns vorliegenden Argumente sind alle im statutarischen Zweck, sie sind alle im grundsätzlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung enthalten, wie er in den letzten Jahren erbracht wurde. Ein bisheriger guter Leistungsausweis, ein Beitrag zu mehr Steuersubstrat ist ein Bonusmodell. Dann könnten wir über ganz viele Aspekte der öffentlichen Tätigkeiten sprechen. Wir wissen, dass individuelle Prämienverbilligungen einen hervorragenden Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Das war noch nie ein Argument, um dafür das Budget zu erhöhen. Wir wissen, dass Steuerinspektoren einen hervorragenden Beitrag leisten an die finanzielle Substanz des Kantons und zur Steuergerechtigkeit. Das war nie ein Argument bei der Erhöhung. Bitte messen Sie mit gleichen Ellen.

Daniel Piazza: Wir nehmen den Ball, den Jörg Meyer uns zuspielt, tiefer zu schürfen, gerne auf. Wenn man schaut, wie die Trägerschaft der Wirtschaftsförderung daherkommt, muss man sagen, dass dies eine einmalige Public-private-Partnership ist. Der Kanton Luzern hat «nur» 26 Prozent des Budgets der Wirtschaftsförderung zu tragen. 56 Prozent werden von der Wirtschaft bezahlt. Die Wirtschaftsförderung hat sich bewährt, auch die Organisationsform hat sich bewährt. Sie konnte wichtige Erfolge feiern nicht nur in der Bestandespflege, sondern auch in der Neuansiedelung. Nehmen wir das Jahr 2021, ein Pandemiejahr: In diesem Jahr wurden 26 Firmen mit 650 Stellen angesiedelt. Es wurden auch 2000 Härtefallanträge unterstützend begleitet. Man muss das strategisch anschauen. Die Wirtschaftsförderung ist einer der zentralen Faktoren der bisherigen und der hoffentlich auch weiteren erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie. Aus diesem Grund sind auch die Brücken des Kantons zu den Regionen, zu den Gemeinden und letztlich auch zur Wirtschaftsförderung sehr wichtig. Sie sollen gestärkt werden, so verstehen wir auch den Betrag von 150 000 Franken insgesamt, die im Voranschlag zusätzlich für die Wirtschaftsförderung eingestellt sind. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab, den Beitrag zu streichen.

Reto Frank: Die Wirtschaftsförderung ist eine vom Kanton ausgelagerte Einheit im Format eines Public-private-Partnership-Modells, welches nationale und internationale Unternehmen in ihren Entwicklungen und bei ihrer Standortsuche sowie bei der Ansiedelung unterstützt. Die Aufgabe ist für den Kanton Luzern äusserst wichtig. Die gut sichtbaren positiven Ergebnisse der Wirtschaftsförderung zeigen, wie erfolgreich das Unternehmen arbeitet. Es ist mit ansässigen Organisationen und Unternehmen sehr gut vernetzt und unterhält mit ihnen eine effiziente, äusserst erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit. Der Bedarf nach mehr Mitteln ist auch ein Ausdruck für ihre erfolgreiche Arbeit. Diese muss

selbstverständlich unterstützt und gefördert werden. Das bringt dem Kanton unter dem Strich ein Mehrfaches der verhältnismässig kleinen Investition. Der Antrag von Jörg Meyer, die 150 000 Franken für die Wirtschaftsförderung zu streichen, ist abzulehnen.

Ursula Berset: Das BUWD hat zusätzliche 150 000 Franken für die Stiftung Wirtschaftsförderung im Voranschlag eingestellt, damit sich diese in den strategischen Projekten des Kantons einbringen kann und ihre Rolle als Sparringpartner für den Kanton, die Regionen und die Gemeinden stärkt. Die GLP hat diese Forderung kontrovers diskutiert. In Zeiten, in der die Wirtschaft und die Bevölkerung die Auswirkungen einer lauernden Pandemie, eine anstehende Energiekrise und der immer noch herrschende Krieg in Europa verunsichern und dadurch gefährdet sind, kann eine starke Wirtschaftsförderung nicht schaden. Auf der anderen Seite ist in unserer Fraktion die Wirksamkeit der Gelder, die in die Stiftung Wirtschaftsförderung fliessen, stark angezweifelt worden. Insgesamt hat sich eine Mehrheit unserer Fraktion für ein positives Zeichen an die Wirtschaft durchgerungen und wird den Antrag ablehnen.

Patrick Hauser: Wir lehnen die Bemerkung ab. Wir haben in der PFK einen ähnlichen Antrag mit gleichem Inhalt diskutiert. Die PFK hat den Antrag abgelehnt, wir werden dieser Beurteilung folgen.

Jörg Meyer: Eine kurze Replik zu den Voten von Daniel Piazza und Reto Frank. Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Ich danke Daniel Piazza für seine Ausführungen in Wirtschaftsarchäologie, was die Wirtschaftsförderung schon alles Tolles getan hat. Es wurde kein Argument genannt, warum es 150 000 Franken mehr braucht. Reto Frank hat den Jahresbericht der Wirtschaftsförderung zitiert mit seinen eigenen Worten – auch hier kein einziges Argument, warum es die Erhöhung braucht. Die FDP verschliesst sich hier im Rat einer inhaltlichen Diskussion sowieso, indem sie einfach formal auf die PFK Bezug nimmt.

Hans Stutz: Wir unterstützen diesen Antrag. Die Leistungen der Wirtschaftsförderung haben uns in den vergangenen Jahren nicht überzeugt, und wir können nicht noch mehr Gelder dafür sprechen. Das geht nicht auf. Was jeweils als Erfolg ausgewiesen wird, lässt sich häufig gar nicht nachprüfen. Es ist nie klar, ob aufgrund der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Neuansiedelungen stattgefunden haben. Wir können das nicht überprüfen.

Reto Frank: Vor etwa vier oder fünf Jahren war die Wirtschaftsförderung in diesem Rat Thema. Seither hat sich einiges geändert. Der Erfolg ist sehr gut sichtbar und wird kommuniziert. Das ist nicht nur Show oder Marketing, die Leistung ist nachvollziehbar.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich möchte zu zwei Äusserungen Stellung nehmen. Die Wirtschaftsförderung ist regelmässig jährlich in der WAK. Hier besteht die Möglichkeit, einen Austausch zu pflegen. Es ist korrekt, wenn die Regierung die Kompetenz für die Ausarbeitung von Leistungsaufträgen wahrnimmt, sich aber der Diskussion nicht verschliesst. Es wurde gesagt, dass dies ein Public-private-Partnership-Projekt ist. Wir stehen gut da, wenn wir zum erfolgten Ausbau auch unseren Beitrag leisten und uns nicht einfach zurückhalten und die anderen Beteiligten ihren Beitrag ausrichten lassen. Ich kann für die Regierung sagen, dass wir mit der Zusammenarbeit und dem Leistungsausweis der Wirtschaftsförderung zufrieden sind. Wir schätzen die Zusammenarbeit. Wenn Sie dazu kritische Fragen haben, nehmen Sie die Gelegenheit in der WAK wahr. Das wäre der richtige Ort, um inhaltliche Fragen zu diskutieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 31 Stimmen ab.

Antrag Schaller Riccarda zu S. 290 / H9-4031 FD - Finanzen: Das Globalbudget 2023 Investitionsrechnung (255,0 Mio.) ist nicht für die geplante Kapitalerhöhung LUKB, sondern für die Umwidmung von bestehenden LUKB-Aktien vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu verwenden. Damit soll sichergestellt werden, dass die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung des Kantons Luzern an der LUKB auch ohne Beteiligung des Kantons Luzern an der geplanten Kapitalerhöhung erreicht wird.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag so nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Riccarda Schaller: Wir haben schon gestern über die Luzerner Kantonalbank (LUKB) und die Kapitalerhöhung diskutiert. Sie wissen, die GLP ist hier sehr zurückhaltend, auch generell in der Frage, wie fest sich der Staat an Unternehmen beteiligen soll, wenn es ein Klumpenrisiko gibt. Dann stellt sich auch noch die Frage, ob eine genug grosse externe Risikoprüfung für den Kanton Luzern gemacht wurde, um sich so stark zu engagieren. Laut Gesetz müssen wir uns zu mindestens 51 Prozent an der LUKB beteiligen. Mit der Umwidmung der LUKB-Aktien vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen ist eine Limitierung der Beteiligung auf 51 Prozent möglich. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Armin Hartmann: Wir werden den Antrag ablehnen. Wir haben gestern dargelegt, dass wir die Kapitalerhöhung unterstützen werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Antrag nicht durchdacht ist, weil die Regierung trotzdem die Kompetenz hätte mitzuziehen. Der Rest käme aus dem Finanzvermögen, und das liegt in der alleinigen Kompetenz der Regierung. Aus diesem Grund ist der Antrag auch formal so nicht korrekt.

Fabrizio Misticoni: Wieder sprechen wir über die LUKB. Es wäre interessant gewesen, neben den Formalitäten grundsätzlich zu hören, was man von dieser Idee hält. Die Argumente wurden ausgetauscht, aber über diese Variante haben wir gestern nicht gesprochen. Aus unserer Sicht ist der Vorschlag von Riccarda Schaller durchaus prüfenswert, denn er hätte für alle beteiligten mehrere Vorteile. Die LUKB wird nicht daran gehindert, ihre Kapitalerhöhung zu machen. Der Kanton behält den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil an Aktien. Die Gefahr einer Wertverminderung infolge eines Aktienkursverlusts wäre für den Kanton reduziert. Aus unserer Sicht wäre das eine gangbare Lösung mit guten Aspekten für alle Seiten. Wir stimmen deshalb dem Antrag zu.

Daniel Piazza: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab, er ist ein Buebetrickli. Mit einer solchen Umwidmung wird eine Teilnahme des Kantons Luzern verhindert, und damit wird die ganze Kapitalerhöhung verhindert. Aus den bisherigen Äusserungen des Regierungsrates wurde klar, dass das nicht möglich sein wird in so kurzer Zeit ohne die Teilnahme des Kantons Luzern. Es würde längere Zeit dauern, so viele Mittel auf den Finanzmärkten aufzunehmen. Auf der Suche nach ähnlichen Beispielen fand ich die St. Galler Kantonalbank, die es geschafft hat, 90 Millionen Franken Eigenkapital an den Finanzmärkten zu beschaffen, aber das ist immer noch viel weniger. Als Zweites möchte ich gerne noch auf den formellen Aspekt eingehen in Ergänzung dazu, was Armin Hartmann gesagt hat. Es gibt noch einen weiteren formellen Punkt, der dagegenspricht. Die Eignerstrategie der LUKB wurde 2021 aktualisiert und ist und bleibt massgebend vonseiten des Mehrheitsaktionärs. Hier steht nichts von einer Abnahme der Beteiligungsquote des Kantons. Dies würde es aber faktisch bedeuten, wenn wir den Antrag so annähmen. Zum Hintergrund: Die Aufsicht hat die Regierung, der Kantonsrat hat die Oberaufsicht. Ein heutiger Entscheid des Kantonsrats als nicht direkt beaufsichtigende Instanz zur Senkung der Beteiligungsquote könnte vom Regierungsrat, welcher die direkt beaufsichtigende Instanz ist, erst bei der nächsten Eignerstrategie 2025 umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass ein Verzicht des Kantons Luzern auf eine Beteiligung an der geplanten Eigenkapitalerhöhung etwas wäre, was auch an den Kapitalmärkten für Verwirrung sorgen würde. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

David Roth: Ich hoffe, Sie haben jetzt genau zugehört, was Daniel Piazza gesagt hat. Er hat gesagt, dass die Finanzmärkte nicht mitmachen werden, wenn der Kanton auch nur ein bisschen weniger zur Verfügung stellt. Wenn bereits eine Reduktion dazu führt, dass die Kapitalerhöhung scheitert, weil private Anleger nicht bereit sind, mit einzusteigen, was bedeutet das für Sie? Ich bin nicht der Marktgläubigste in diesem Saal. Ich bin nicht der Erste, der den Finanzmärkten recht gibt. Aber wenn eine kleine Reduktion des Beitrags des Kantons dazu führt, dass die Erhöhung länger dauert respektive gar nicht erfolgen kann, dann bedeutet das für Sie nur eines: Lassen Sie die Finger von dieser Hochrisikostrategie, welche die LUKB einschlagen will, und lehnen Sie dies ganz ab. Wir unterstützen diesen Antrag, der nächste ist aber noch viel wichtiger.

Patrick Hauser: Auch wir werden die Bemerkung ablehnen, primär aus den genannten formalen Gründen. Was die Regierung mit dem Finanzvermögen macht, liegt einzig und allein in der Kompetenz der Regierung. Das sehen die gesetzlichen Grundlagen so vor. Wenn wir jetzt anfangen, etwas umzuwidmen, dann liegt die Kompetenz nicht mehr bei der Regierung, dann müssen wir die gesetzlichen Grundlagen anpassen. Das können wir im Rahmen eines Voranschlags nicht. Darum ist dieser Antrag, so wie er vorliegt, nicht korrekt und muss abgelehnt werden.

Riccarda Schaller: Ich weise die formalen Vorbehalte zurück, man hat wohl Angst vor diesem Entscheid. Ich bin der Meinung, dass dies von Fachexperten bearbeitet wird, welche seit Jahrzehnten im Finanzdepartement arbeiten. Ich vertraue darauf, dass dies korrekt ist. Zudem bin ich Politologin genug, um zu wissen, dass das Parlament selbstverständlich den Rahmen festlegen kann. Man könnte auch eine Motion einreichen, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern würde. Diese formalen Vorbehalte weise ich zurück. Sie wollen mit 61,5 Prozent Beteiligung des Staates an einer Bank mitziehen, und da heisst es immer, man vermisse bei uns die liberale Kraft.

Jörg Meyer: Das ist nicht stufengerecht, wir können dazu nichts sagen usw. Kantonsratspräsident Franz Wüest sagte einmal: «Der Kantonsrat kann alles, ausser es schwarz schneien lassen.» Wir sprechen hier über Investitionen, über ein politisches Geschäft. Wir behandeln hier im Rat Anträge über 1,8 FTE-Stellen bei der Tiefengrabung und irgendwelche Dinge zur Automobilprüfung. Das finden wir offenbar absolut stufengerecht. Ich bitte Sie, hier im Parlament unserem wirklichen Auftrag nachzugehen. Eine Aktienkapitalerhöhung der LUKB mit Bindung kantonaler Mittel im Umfang von über 300 Millionen Schweizerfranken soll nicht verändert werden können, denn das sei erst mit der Eignerstrategie 2025 möglich. Dann können wir hier die politische Debatte abbrechen und die Staatsjuristen in Zukunft über solche Dinge urteilen lassen. Das wäre eine politische Bankrotterklärung. Wir sind die Legislative, wir sind die politischen Repräsentanten der Luzerner Bevölkerung, wir können ausser schwarz schneien alles.

Armin Hartmann: Was Jörg Meyer sagt, ist schon richtig, aber wir haben geschworen, dass wir uns an die Rechte und Pflichten halten, die uns gemäss Gesetz und Verfassung gegeben sind. Es ist so, dass die 51 Prozent im Verwaltungsvermögen in der Kompetenz des Kantonsrates liegen, aber egal, ob man bei der Kapitalerhöhung mitzieht, die 51 Prozent sind so oder so im Verwaltungsvermögen und in unserer Kompetenz. Über den Rest kann die Regierung immer selbst entscheiden. Aus diesem Grund ist der Antrag nicht korrekt. Politisch entscheiden mit einem klaren Antrag werden wir beim nächsten Antrag.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich werde politisch argumentieren. Wir haben gestern darüber diskutiert, und ich habe damals die Haltung der Regierung schon klar dargelegt. Aus unserer Sicht ist es richtig und wichtig, dass zur Verbesserung der Eigenkapitalisierung die LUKB die Aktienkapitalerhöhung tätigt, und wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, wenn der Hauptaktionär hier ein klares Signal sendet und vollständig mitzieht. Wir sind überzeugt, dass dies ein guter Schritt ist für die Kantonalbank. Es ist aber auch ein guter Schritt für die Volkswirtschaft unseres Kantons. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 73 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Roth David zu S. 290 / H9-4031 FD Finanzen: Auf die Kapitalerhöhung LUKB von 255 Millionen ist zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag vor und wurde mit 10 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

David Roth: Es war schwer, den Betrag abzuändern, denn dieser ist relativ fix. Wissen Sie, was der Betrag von 255 Millionen plus der Summe aus dem Finanzvermögen genau bedeutet? Das sind 740 Franken pro Einwohner und Einwohnerin des Kantons Luzern. Das ist eine der grössten Investitionen, welche der Kanton Luzern je gemacht hat, wenn nicht die grösste. Wir entscheiden das auf einer minimalen Informationsbasis. Kaum jemand in

diesem Rat kann sagen, was genau mit dem Geld passieren wird. Kaum jemand in diesem Rat kann sagen, ob dieses Geld wirklich sinnvoll investiert ist, ob es sich refinanzieren wird und welche Sicherheiten wir für das Geld haben. Sie wissen nur, dass es in der Vergangenheit nicht schlecht lief. Wahrscheinlich wird es in Zukunft auch gut gehen. Ob das so ist, wissen Sie nicht. Sie wissen nicht, wohin die LUKB geht. Sie wissen aber haargenau, dass die LUKB dies tut, was Sie laut Ihren gestrigen Voten nicht wollen, nämlich die Geschäftsfelder in anderen Kantonen erweitern. Das wird die LUKB machen. Wenn Sie nicht wollen, dass die LUKB dies tut, dann müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Ich finde, es ist absolut undemokratisch, auch wenn es ordnungspolitisch korrekt ist, dass die Luzerner Bevölkerung dazu nichts sagen kann. Ich finde, es ist unsere mindeste Verantwortung, dass wir Mittel und Wege eröffnen, damit die Bevölkerung darüber abstimmen kann, ob eine der grössten Investitionen dieses Kantons auch wirklich gemacht werden soll. Ich hoffe, dass Sie, die so überzeugt sind von der Wichtigkeit dieser Investition, diese Abstimmung der Luzerner Bevölkerung auch ermöglichen werden. Wir werden nach Mitteln und Wegen suchen, wie Sie diese Abstimmung zulassen können, und werden uns bei Ihnen melden, damit Sie mithelfen können, damit dies nicht so undemokratisch abläuft.

Daniel Piazza: Ich habe eine andere Sichtweise auf das Ganze. Ich würde gerne erklären, warum es das Richtige ist, wenn wir bei der Kapitalerhöhung mitziehen. Erstens: Mehr Eigenmittel bedeutet mehr Sicherheit, mehr Krisenfestigkeit. Die Eigenkapitalerhöhung führt auch zu mehr Sicherheit für den Kanton Luzern als Mehrheitseigentümer und letztlich auch für die 17 000 Aktionäre im Kanton Luzern und die rund 300 000 Luzerner Bankkundinnen und Bankkunden. Je höher die Eigenmittel, desto höher der Schutzwall der Bank gegenüber Extremereignissen. Ich bin gespannt, wie David Roth uns erklären will, dass die Bank ein grösseres Ausfallrisiko hat, wenn sie mehr Eigenmittel hat. Die Frage der Menge und des Anteils ist eine andere, aber das Ausfallrisiko steigt nicht, im Gegenteil. Zweitens: Es geht auch um die Weiterführung des Geschäftsmodells einer gewichtigen Beteiligung des Kantons Luzern. Es ist also eine strategische Frage, die wir heute beantworten. Die LUKB hat in den letzten 20 Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Schulden des Kantons Luzern geleistet allein durch die Wertsteigerung der LUKB-Aktien. Das kam aus der Antwort auf die Anfrage A 481 sehr eindrücklich hervor. Ebenfalls sind durch die Ausschüttungen von mittlerweile über 80 Millionen Franken pro Jahr jährlich wesentliche, zuverlässig fliessende Einnahmen für den Kanton zu verzeichnen. Das ist mehr als ein Steuerzehntel. Der Kanton wächst, und mit dem Kanton wächst auch die LUKB. Das bedeutet auch, dass die Ausschüttungen wohl in den nächsten Jahren so steigen, wie sie in den letzten Jahren gestiegen sind. Es ist in diesem Sinn die Weiterführung eines Erfolgsmodells – das war es in der Vergangenheit definitiv –, das wir hier möglich machen, wenn wir die Kapitalerhöhung unterstützen. Die Mitte-Fraktion lehnt aus diesem Grund den Antrag ab.

Riccarda Schaller: Daniel Piazza hat gesagt, mehr Eigenkapital führe zu mehr Sicherheit. Das würde ich mir gerne bei Gelegenheit erklären lassen. Mir erscheint das nicht unbedingt als kausale Logik. Ich habe eher das Gefühl, mehr Eigenkapital führt zu mehr Staatseingriffen und zu mehr Marktverzerrungen und auch zu mehr politischer Intervention in der Luzerner Kantonalbank. Ich möchte daran erinnern, was für Begehrlichkeiten erwähnt wurden, auch in Bezug darauf, welche Forderungen die Bank einhalten solle. Dieser Logik folgend als Vertreterin einer effektiv liberalen Partei möchte ich noch einmal betonen, dass es problematisch ist, was wir hier entscheiden. Ich möchte noch etwas aufnehmen, was David Roth vorher gesagt hat. Es sind über 700 Franken pro Luzernerin und Luzerner. Würde ich meine 700 Franken wohl in LUKB-Aktien investieren? Würden Sie es tun, wenn es Ihr Geld wäre? Ich und die GLP sind uns nicht sicher, dass eine Investition in die LUKB im obersten Interesse jedes Steuerzahlers ist. Es ist für mich immer noch die Frage, was genau der Benefit der Luzerner Bevölkerung ist mit dieser persönlichen Investition von über 700 Franken.

Armin Hartmann: Wir werden den Antrag ablehnen. Wir stehen hinter der Kapitalerhöhung, wir haben es gestern ausgeführt. Die Kapitalerhöhung reduziert die

Risiken. Wenn dem nicht so wäre, dann bräuchten wir auch keine Finanzmarktaufsicht (Finma), die ständig dafür kämpft, dass Eigenkapitalvorschriften eingehalten werden. Basel II und Swiss Finish bräuchten wir nicht, wenn dem nicht so wäre. Es ist offensichtlich, dass damit für den Krisenfall mehr Reserven vorhanden sind. Wir haben auch ausgeführt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Der Kanton Luzern hat die richtigen Mittel, um sich hier beteiligen zu können. Verwechseln Sie nie das individuelle Interesse des Aktionärs – der vielleicht sagt, seine Beteiligung werde verwässert und er wolle das nicht unterstützen – mit dem öffentlichen Interesse, welches die Regierung verfolgt, um ihre Staatsgarantie zu verbessern beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit, dass diese jemals zum Tragen kommt, zu reduzieren. Sie sichert Ihr Vermögen, was schlussendlich der Benefit ist, den wir alle davon haben. Wir haben heute hohe Investitionen in der LUKB, und wir müssen hinstehen, damit diese Vermögenswerte gesichert werden. Das tun wir mit dieser Kapitalerhöhung. Ich wehre mich natürlich dagegen, dass dies eine Hochrisikoanlage sei. Die Kantonbank ist eine solide Bank. Sie ist gut geführt, und wir sprechen unser Vertrauen aus gegenüber der Führung der Bank und gegenüber der Aufsicht, wozu auch die Regierung gehört. Ich wehre mich auch dagegen, dass dies undemokratisch sei. Wir haben ein Umwandlungsgesetz, das ganz klar sagt, wer welche Kompetenzen hat. Das ist demokratisch legitimiert. Wie der Ablauf ist, ist hier ganz klar festgehalten. Der Antrag ist abzulehnen.

Patrick Hauser: Auch wir werden den Antrag ablehnen, einerseits weil er in der Kommission abgelehnt wurde, und andererseits weil wir ganz klar eine Luzerner Kantonbank wollen, die eine gestärkte Eigenkapitalbasis hat und sich so eine höhere Resilienz erarbeiten kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Fabrizio Misticoni: Unsere Haltung haben wir gestern und heute genug kundgetan, deshalb eine kurze Replik auf einen Punkt von Daniel Piazza, wo es um das Investieren und den Gewinn daraus ging. Es ist eine Börsenwahrheit: Vergangene Gewinne sind keine Garantie für die Zukunft. Keine Dividende ist garantiert.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich kann es kurz machen. Wir haben klar zum Ausdruck gebracht, dass in unseren Augen die Eigenkapitalisierung wichtig ist. Wenn Sie berücksichtigen, dass die Finanzmarktaufsichten laufend ihre Vorschriften bezüglich Eigenkapitalisierung der Banken verschärfen, dann wissen Sie vermutlich, was das bezüglich Sicherheit heisst. Hier geht es auch darum, für kommende Schritte der Finma in diese Richtung gerüstet zu sein und über genügend Eigenkapital zu verfügen. Da wollen wir jetzt einen Schritt machen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Rolf Born: Ich frage die PFK-Präsidentin noch einmal, ob hier das abgekürzte Verfahren auch gilt oder ob das normale Verfahren gilt, weil die GLP bei der Diskussion in der Kommission nicht mehr dabei war.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Riccarda Schaller war nicht mehr anwesend, deshalb gilt hier das normale Verfahren.

Riccarda Schaller: Ich will zu den Voten von Regierungsrat Reto Wyss und Armin Hartmann noch sagen, dass aus der Perspektive der Bank das erhöhte Eigenkapital natürlich mehr Sicherheit gibt. Die Finma ist zuständig für die Solvenz der Bank. Ich als Kantonsrätin spreche aus der Perspektive des Kantons. Die Finma garantiert nicht die Solvenz des Kantons. Das Risiko minimiert sich eben auch nicht durch die Beteiligung am Unternehmen als Kanton, weil er stärker investiert. Das ist meine Perspektive aus der Sicht des Kantonsrats, aus der Sicht des Unternehmens gebe ich Ihnen natürlich recht, mehr Eigenkapital ist hier mehr Sicherheit. Aber das ist aus meiner Sicht nicht die Perspektive, die wir als Kantonsräte einnehmen sollten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich gebe Riccarda Schaller eine ganz kurze Antwort. Als Kantonsrätin müssen Sie auch für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der kantonalen Sicht Rechnung tragen. Wir haben eine Staatsgarantie. Wir profitieren natürlich davon, wenn die

Bank aus eigener Kraft ihre Sicherheit erhöhen kann. So reduziert sich unser Risiko. Das ist die Sichtweise, die wir einnehmen, weshalb wir Ihnen diesen Antrag zur Ablehnung empfehlen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 35 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2023 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 86 zu 22 Stimmen zu.